

Die Eurasische Wirtschaftsgemeinschaft (EURASEC) ist eine internationale wirtschaftliche Organisation, zu deren Aufgaben Bildung von gemeinsamen Zollaussengrenzen ihrer Mitgliedsstaaten (Weissrussland, Kasachstan, Kirgisistan, Russland, Tadschikistan und Usbekistan), Erarbeitung einer einheitlichen Aussenwirtschaftspolitik und Festsetzung von einheitlichen Taifen und Preisen gehoeren, sowie andere fuer das Funktionieren des gemeinsamen Marktes notwendige Aufgaben.

EURASEC ist Rechtsnachfolgerin der Zollunion. Sie wurde gemaess UN-Prinzipien und Voelkerrechtsnormen gebildet. Sie stellt ein genau strukturiertes System mit einem ziemlich festen Mechanismus zur Fassung und Umsetzung von Beschlussen dar. Sie besitzt internationale Rechtspersoenlichkeit. Die Gemeinschaft und ihre Amtspersonen geniessen Privilegen und Immunitaeten, die zur Ausuebung von Funktionen und zur Erreichung der Ziele notwendig sind, die vom EURASEC-Gruendungsvertrag und von den innerhalb der Gemeinschaft geltenden Vertraegen festgesetzt sind. 2003 hat die Eurasische Wirtschaftsgemeinschaft den Beobachterstatus in der UN-Vollversammlung erhalten.

Ziele der Gemeinschaft

EURASEC wurde von den Teilnehmerstaaten der Zollunion zwecks effektiven Aufbaus eines Einheitlichen Wirtschaftsraums und Koordinierung ihrer Herangehen bei der Integrierung in die Weltwirtschaft und in das internationale Handelssystem gebildet.

Zu den wichtigsten Zielen der Organisation gehoert die Foerderung der dynamischen Entwicklung von EURASEC-Staaten durch Koordinierung der sozial-wirtschaftlichen Wandlungen unter effektiver Nutzung ihrer wirtschaftlichen Potentiale zur Steigerung des Lebensstandards der Voelker.

Zu den wichtigsten Aufgaben der Gemeinschaft gehoeren:

endgueltige und vollstaendige Einfuehrung des Freihandelsregimes, Bildung eines einheitlichen Zolltarifs und einheitlichen Massnahmensystems zur aussertariflichen Regelung;

Festsetzung von gemeinsamen Handelsregeln fuer Waren und Dienstleistungen und fuer ihren Zugang auf die Innenmaerkte;

Einfuehrung der einheitlichen Vorschriften zur Devisenregulierung und -kontrolle;

Bildung eines gemeinsamen einheitlichen Zollregelungssystems;

Entwicklung und Umsetzung von gemeinsamen sozial-wirtschaftlichen Entwicklungsprogrammen;

Bildung von gleichen Bedingungen fuer unternehmerische Taetigkeit und Produktion;

Entwicklung eines gemeinsamen Markts fuer Verkehrsdienstleistungen und eines einheitlichen Verkehrssystems;

Bildung eines gemeinsamen Energiemarktes;

Bildung von gleichen Bedingungen fuer den Zugang von auslaendischen Investoren zu den Maerkten der Teilnehmerstaaten;

Einraeumung gleicher Rechte fuer die Buerger der Staaten der Gemeinschaft bei der Ausbildung und medizinischen Behandlung auf deren gesamtem Territorium;

Annaeherung und Harmonisierung der nationalen Gesetzgebungen;

Sicherung des Zusammenwirkens von Rechtssystemen der EURASEC-Staaten zwecks Bildung eines einheitlichen Rechtsraums innerhalb der Gemeinschaft.

Der Gruendungsvertrag der Eurasischen Wirtschaftsgemeinschaft wurde am 10. Oktober 2000 in der Hauptstadt von Kasachstan Astana von den Praesidenten Weissrusslands Alexander Lukaschenko, Kasachstans Nursultan Nasarbajew, Kirgisistans Askar Akajew, Russlands Wladimir Putin, Tadschikistans Emomali Rakhomonow unterzeichnet.

Zusammensetzung der EURASEC

Fuenf Staaten der Eurasischen Wirtschaftsgemeinschaft sind ihre Mitglieder seit Tag der Gruendung: Weissrussland, Kasachstan, Kirgisistan, Russland und Tadschikistan. Im Mai 2002 wurde EUROSEC-Beobachterstatus an Moldawien und die Ukraine auf Bitte der Fuehrungen dieser Staaten verliehen. 2003 wurde einem aehnlichen Ersuchen Armeniens stattgegeben. Im Januar 2006 ist Usbekistan Mitglied der EURASEC geworden.

EURASEC ist eine offene Organisation. Jeder Staat, der Verpflichtungen aus dem EURASEC-Gruendungsvertrag vom 10. Oktober 2000 und anderen innerhalb der Gemeinschaft geltenden Vertraegen laut dem auf Beschluss des Zwischenstaatlichen EURASEC-Rates festgesetzten Verzeichnis uebernimmt, sowie aus der Sicht der EURASEC-Staaten kann und gewillt ist, diesen Verpflichtungen nachzugehen, kann ihr Mitglied werden.

EUROSEC-Beobachterstatus kann einem Staat oder einer internationalen zwischenstaatlichen Organisation (Interregierungsorganisation) auf deren Ersuchen verliehen werden. Der Beobachter ist berechtigt, auf offenen Sitzungen der EURASEC-Gremien anwesend zu sein, auf diesen Sitzungen nach Einwilligung des Vorsitzenden aufzutreten, ggf. offene Dokumente und Beschlüsse zu erhalten, die von EURASEC-Gremien gefasst bzw. angenommen werden. Die Länder mit dem Beobachterstatus haben weder das Stimmrecht bei Entscheidungen auf den Sitzungen der EURASEC-Gremien noch das Recht, Dokumente der EURASEC-Gremien zu unterzeichnen.

Struktur der EURASEC-Leitorgane

Zu den leitenden Organen der Gemeinschaft gehören der Zwischenstaatliche Rat, der Integrationsausschuss, die interparlamentarische Versammlung, das Gericht der Gemeinschaft.

Der Zwischenstaatliche Rat

Das ist das oberste Organ der Eurasischen Wirtschaftsgemeinschaft. Ihm gehören Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft an.

Im Mai 2002 wurde zum Vorsitzenden des Zwischenstaatlichen Rates Kasachstans Präsident Nursultan Nasarbajew gewählt. Im Juni 2005 wurde für dieses Amt weissenrussischer Präsident Alexander Lukaschenko gewählt.

Der Zwischenstaatliche Rat behandelt prinzipielle Fragen der Gemeinschaft, die zum gemeinsamen Interessenbereich der Mitgliedsstaaten gehören, bestimmt Strategie, Richtungen und Perspektiven der Entwicklung der Integration fest und fasst Beschlüsse, die auf die Erfüllung von Zielen und Aufgaben der EURASEC gerichtet sind.

Der Zwischenstaatliche Rat kommt mindestens einmal im Jahr auf der Staatsebene zusammen (2002 – Moskau, 2003 – Dushanbe, 2004 – Astana, 2005 – Moskau, 2006 – Sankt-Petersburg (außerordentliche Sitzung)) und mindestens zweimal im Jahr auf der Regierungsebene.

Integrationsausschuss

Das ist ein ständig funktionierendes Organ der Eurasischen Wirtschaftsgemeinschaft. Ihm gehören stellvertretende Regierungschefs der EURASEC-Staaten an. Zu den wichtigsten Aufgaben des Integrationsausschusses gehören Sicherung des Zusammenwirkens zwischen EURASEC-Organen, Vorbereitung von Vorschlägen zur Tagesordnung der Sitzungen des Zwischenstaatlichen Rates sowie von Beschluss- und Dokumentenvorlagen und Kontrolle über die Erfüllung von Beschlüssen, die vom Zwischenstaatlichen Rat gefasst wurden.

Sitzungen des Integrationsausschusses finden mindestens vier Mal im Jahr statt.

Sekretariat

Diese strukturelle Einheit ist mit der Vorbereitung und informationstechnischen Unterstützung des Zwischenstaatlichen Rates und des Integrationsausschusses beauftragt.

Das Sekretariat wird vom Generalsekretär der Eurasischen Wirtschaftsgemeinschaft geleitet. Er ist die oberste verwaltende Amtsperson der Gemeinschaft, und wird vom Zwischenstaatlichen Rat ernannt. Im Oktober 2001 wurde auf Beschluss von fünf Präsidenten Grigorij Rapota für dieses Amt ernannt.

Sitz des Sekretariats: Almaty (Kasachstan) und Moskau (Russland).

Kommission der Ständigen Vertreter

Die Chefs der Staaten, die der Gemeinschaft angehören, ernennen ständige EURASEC-Vertreter. Die von ihnen gebildete Kommission der ständigen Vertreter sichert die Arbeit der Gemeinschaft zwischen den Sitzungen des Integrationskomitees und das Zusammenwirken zwischen der Gemeinschaft und den jeweiligen Organen, Behörden und Organisationen der EURASEC-Staaten.

Interparlamentarische Versammlung

Das ist ein Organ der parlamentarischen Zusammenarbeit innerhalb der EURASEC, das sich mit den Fragen der Harmonisierung (Annäherung, Unifizierung) der nationalen Gesetzgebungen und deren Anpassung an die in der EURASEC geschlossenen Verträge befasst, um die Aufgaben der Gemeinschaft zu realisieren.

Die Interparlamentarische Versammlung wird aus den Parlamentariern gebildet, die von den Parlamenten der Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft delegiert werden. Dazu gehören (nach dem Stand vor Usbekistans EURASEC-Beitritt) 28 Parlamentarier aus Russland, je 14 aus Weissenrussland und Kasachstan, je 7 aus Kirgisistan und Tadschikistan.

Sitz des Sekretariats der Interparlamentarischen Versammlung: Sankt-Petersburg (Russland).

Gericht der Gemeinschaft

Das Gericht der Gemeinschaft sichert die einheitliche Anwendung des EURASEC-Gründungsvertrags und anderer innerhalb der Gemeinschaft geltenden Verträge sowie der von EURASEC gefassten Beschlüsse durch die Mitgliedsstaaten. Darüber

hinaus behandelt das Gericht die zwischen den EURASEC-Mitgliedern entstehenden wirtschaftlichen Streitfragen ueber die Erfuellung von Beschluesen der EURASEC-Organe und Bestimmungen der innerhalb der Gemeinschaft geltenden Vertraege, es erlaeutert und begutachtet sie.

Sitz des Gerichts der Gemeinschaft: Minsk (Weissrussland).

Hilfsorgane

Innerhalb der Gemeinschaft funktionieren mehrere Hilfsorgane. Besonders aktiv arbeiten die vom im Integrationsausschuss gebildeten Rat fuer Energiepolitik, Rat fuer Verkehrspolitik, Rat fuer Grenzfragen, Rat der Zolldienstleiter, Rat der Leiter der Steuerbehoerden, Rat der Justizminister und andere.

Die diesen Raeten angehoerenden Amtsleiter der sechs Staaten erarbeiten und koordinieren gemeinsame Politik in den jeweiligen Bereichen.

EURASEC-Haushalt

Der Haushalt von EURASEC wird fuer jedes Haushaltsjahr vom Integrationsausschuss nach Abstimmung mit den Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft vorbereitet und vom Zwischenstaatlichen Rat verabschiedet.

Der Haushalt der Gemeinschaft wird aus Anteilbeitraegen der Mitgliedsstaaten gebildet: 40% zahlt Russland ein, je 15 % Weissrussland, Kasachstan und Usbekistan, je 7,5% Kirgistan und Tadschikistan.

Beschlussfassung in der Gemeinschaft

Der Zwischenstaatliche Rat der EURASEC fasst Beschluesse im Konsens. Die gefassten Beschluesse sind fuer alle Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft verbindlich. Die Erfuellung der Beschluesse erfolgt durch die Verabschiedung von jeweiligen nationalen Regelungen gemaess der nationalen Gesetzgebung.

Im Integrationsausschuss werden Beschluesse mit Zweidrittelmehrheit der Stimmen gefasst. Die Stimmenzahl bei der Beschlussfassung im Integrationsausschuss haengt mit dem Beitrag des Staates zum Haushalt der Gemeinschaft zusammen. So hat Russland 40 Stimmen, Weissrussland, Kasachstan und Usbekistan je 15, Kirgistan und Tadschikistan je 7,5.

Falls fuenf von sechs Staaten fuer den Beschluss gestimmt haben, er jedoch nicht die Zweidrittelmehrheit erhalten hat, so wird die Frage zur Behandlung in den Zwischenstaatlichen Rat eingebracht.

Hauptprioritaeten in der Taetigkeit der EURASEC

Zu prioritaeeren Richtungen in der Taetigkeit der EURASEC fuer die naechste Zukunft gehoeren:

a) Verkehr: Problem der einheitlichen Tarife, Steigerung des Gueterstroms, Vereinfachung des Visaverfahrens, Abschluss der inneren Verfahren zu unterzeichneten Abkommen, Bildung von transnationalen Verkehrs- und Speditionskoerperschaften.

b) Energie: gemeinsame Erschliessung von Wasserkraftreserven Mittelasiens und das Problem der Energieversorgung und Wassernutzung, Entwicklung einer einheitlichen Energiebilanz.

c) Wanderung der Arbeitskraefte: sozialer Schutz der Migrantinnen, Entwicklung eines wirksamen Systems zur Regelung und Kontrolle ueber die Wanderung von Arbeitsressourcen, Bekaeempfung der von der Migration begleitenden Kriminalitaet, Probleme der Besteuerung von Migrantinnen und ihren Arbeitsgebern.

d) Agrar-Industrie-Komplex: Abstimmung der landwirtschaftlichen Politik der EURASEC-Staaten, Entwicklung eines einheitlichen Nahrungsmittelmarktes der Laender der Gemeinschaft, Reduzierung von Transportkosten, Lagerung, Vertrieb von Landwirtschaftsprodukten, Bildung von neuen Marktinstiuten in diesem Bereich (Versicherung, Banken, Leasing, Boersen und andere).

Bedingungen des Verkehrs der EURASEC-Buerger auf dem Territorium der Gemeinschaft

Laut Regierungsabkommen haben Buerger der EURASEC-Staaten das Recht, unabhbaengig von ihrem staendigen Wohnort innerhalb der EURASEC-Staaten visafrei aus- und einzureisen, durchzufahren, zu verkehren und visafrei zu weilen.

Erwerb der Staatsangehoerigkeit

Derzeit gilt in der Gemeinschaft ein vereinfachtes Verfahren fuer den Erwerb der Staatsangehoerigkeit. Da das Zwischenstaatliche Abkommen, das dieses Verfahren regelt, international ist, so ist es gegenueber entsprechenden nationalen Regelungen prioritaeer.

Das Recht der Buerger der EURASEC-Staaten auf Bildung in den Hochschulen der Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft

Laut abgeschlossenen Abkommen hat jeder Buerger jedes EURASEC-Landes das Recht, an jeder zivilen Hochschule jedes EURASEC-Landes immatrikuliert zu werden, und zwar nach denselben Vorschriften, wie die Buerger des Landes, auf dessen Territorium sich diese Schule befindet.

Vorteile fuer reales Geschaeftsleben

Vorteile von der Teilnahme an EURASEC bestehen fuer reales Geschaeftsleben der fuenf Laender vor allem darin, dass sich ihre Geschaeftsaktivitaet innerhalb eines einheitlichen Wirtschaftsraums entwickelt, der durch Unifizierung der nationalen Gesetzgebungen der EURASEC-Staaten und durch Gestaltung von gleichen Bedingungen fuer alle Wirtschaftsobjekte, die in diesem Raum handeln, gefoerdert wird. Beim Transport von Waren und Dienstleistungen, die auf dem EURASEC-Territorium hergestellt werden, innerhalb der Innengrenzen der Gemeinschaft werden keine Zollgebuehren erhoben. Durch die Minderung von Transaktionskosten werden die auf dem EURASEC-Territorium erzeugten Waren wettbewerbsfaehiger im Vergleich mit den Waren dritter Laender. Eine grosse Rolle spielt auch die Moeglichkeit, das Potential der innovativen Technologien und geistigen Ressourcen der fuenf Staaten der Gemeinschaft zu nutzen.